

Bürgerversammlung Ludwigvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022

Anfrage [REDACTED] mit der Bitte um Vortrag durch die Versammlungsleitung oder durch den BA-Vorsitzenden:

In der Bürgerversammlung vom 20.07.2021 wurde eine Anfrage bzgl. einer verstärkten polizeilichen Kontrolle der Corneliusstraße (Abschnitt Gärtnerplatz in Richtung Baaderstraße) gestellt. Dieser Abschnitt der Corneliusstraße ist eine Einbahnstraße in Richtung Baaderstraße und die Einfahrt von PKWs (Ausnahme Busse und Taxis) ist damit verboten. Dieses Einfahrtsverbot wird TÄGLICH in massiver Weise missachtet und oft fahren diese PKWs auch noch mit einer massiven Geschwindigkeit durch diese Einbahnstraße und auch meistens ohne zu blinken. Am Morgen und in der Rushhour zwischen 16 bis 18 Uhr fahren **innerhalb 15 Minuten an den Werktagen** durchschnittlich zwischen 30 - 40 PKWs widerrechtlich durch diese Einbahnstraße. Pro Werktag kommt es so meines Erachtens zu weit mehr als 200 verbotswidrigen Missachtungen des Einfahrtsverbotes.

In diesem Abschnitt der Corneliusstraße befindet sich **3 Institutionen mit Kindern**; 1. das "Haus des Kindes" (Corneliusstr. 17A), 2. eine Kindertagesstätte und 3. das Haus Klenze der Mathilde-Eller-Schule. Ich meine nach wie vor, dass dringend durch eine verstärkte polizeiliche Kontrolle auch dem **erhöhten Schutzbedürfnis von den vielen Kindern** Rechnung getragen werden sollte, die täglich in diesem Straßenabschnitt unterwegs sind. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, dass von der Verkehrspolizei eine permanente Nichteinhaltung von klaren Verkehrsregeln nicht geahndet wird, obwohl der Polizei diese Tatsache bekannt ist.

Vom KVR-Mitarbeiter [REDACTED] wurde am 20.8.2021 eine Antwort des Polizeipräsidiums weitergeleitet. Darin wurde mitgeteilt, dass innerhalb 19 Monaten (1.1.20 - 18.8.21) lediglich 48 Verwarnungen (!) ausgesprochen wurden, obwohl während der Rushhour bereits in 15 Minuten 30 - 40 PKWs widerrechtlich diese Einbahnstraße befahren. Weiterhin wurde vom Polizeipräsidium argumentiert, dass **"auf Grund der wenigen Verkehrsunfälle"**, die außerdem nicht auf verbotswidriges Befahren der Corneliusstraße zurückzuführen sind, **eine schwerpunktmäßige Überwachung des Durchfahrtsverkehr nicht angedacht ist**". Diese letzte Begründung ist fast schon sarkastisch. Muss erst ein vielleicht tödlicher Unfall passieren, dass diese eklatanten und bereits allseits bekannten Verkehrsverstöße von der Polizei geahndet werden?

Aus den o.g. Gründen sollte eine schwerpunktmäßige Überwachung / Kontrolle dieses Abschnitts der Corneliusstraße durchgeführt werden.